



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 17/Jahrgang 2008	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.07.2008
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

**Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2009
sowie zur Wahl des Beirates für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner 2009
(Integrationsrat) im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr
- Ersatzwahl eines stellvertretenden Beisitzers -**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Jens Ohligschläger den Stadtverordneten Enver Sen zum stellvertretenden Beisitzer in den Wahlausschuss zu den Kommunalwahlen 2009 sowie zur Wahl des Integrationsrates 2009 gewählt.

Mülheim an der Ruhr, den 04.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
Im Auftrag

S a u e r l a n d

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Briefwahlschluss, Briefwahlzeit, Einreichung von Wahlvorschlägen, Wahlbekanntmachung
und Ermittlung des Briefwahlergebnisses -

I. Briefwahlschluss und Briefwahlzeit

Aufgrund § 3 i.V.m. § 5 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr (Briefwahlordnung) wird hiermit festgelegt:

**Der Tag für den Schluss der Wahlbriefannahme zur Wahl
des Jugendstadtrates (Briefwahlschluss) ist**
Freitag, der 07.11.2008.

Frühester Zeitpunkt für den Versand der Briefwahlunterlagen an die im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten ist der 15.10.2008.

Wahlbriefe können bis zum 07.11.2008, 12.00 Uhr, in die Wahlurnen der nach Anlage 1 der Briefwahlordnung beteiligten weiterführenden Schulen eingeworfen werden oder bis zum 07.11.2008, 18.00 Uhr, im Büro der Wahlleiterin, Rathaus, Ruhrstr. 32 – 34, Zimmer 103, abgegeben werden.

Soweit Wahlbriefe auf dem Postwege versandt werden, müssen diese der Wahlleiterin ebenfalls bis zum 07.11.2008, 18.00 Uhr, zugegangen sein.

Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden nicht zur Briefwahlergebnisermittlung zugelassen (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 der Briefwahlordnung).

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 7 Abs. 1 der Briefwahlordnung erfolgt hiermit die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendstadtrates im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die Wahlvorschläge müssen im Büro der Wahlleiterin, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 103, spätestens bis zum

22.09.2008, 18.00 Uhr,

eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und der vorgeschriebenen Anlagen sind in der Briefwahlordnung genau bezeichnet.

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren zur Wahl des Jugendstadtrates sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden im Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 103, auf Anforderung kostenlos ausgehändigt.

Alle Wahlvorschläge nebst Anlagen sollten möglichst frühzeitig vor dem 22.09.2008 eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

III. Wahlbekanntmachung

Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die am **07.11.2008** das vierzehnte, aber noch nicht das neunzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 14 Tagen mit Hauptwohnung im Wahlgebiet gemeldet sind.

Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten von Amts wegen spätestens bis zum **26.10.2008** einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Der Briefwähler

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen blauen Wahlumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Erklärung zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages,
- legt den verschlossenen amtlichen blauen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag
- und wirft den Wahlbrief bis zum Briefwahlschluss in die Briefwahlurne einer der in der Anlage 1 der Briefwahlordnung benannten Schulen ein.

Der Wahlbrief kann auch durch die Post an die Wahlleiterin übersandt oder dort abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Wahlleiterin darf er nicht mehr zurückgegeben werden; gleiches gilt nach Einwurf des Wahlbriefes in eine Briefwahlurne.

Jeder Briefwähler hat nur **eine Stimme**. Er gibt seine Stimme geheim ab und muss dafür Sorge tragen, dass er den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Wahlumschlag legen kann. Ein Briefwähler, der seine Stimme nicht persönlich abgeben kann, weil er des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, die gesamte oder einen Teil der Wahlhandlung selbstständig durchzuführen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Erklärung zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl des Jugendstadtrates werden Briefwahlvorstände gebildet.

Diese treten am **08.11.2008** um 12.00 Uhr im Rathaus, Sitzungsraum 108, zusammen, um das Briefwahlergebnis zu ermitteln. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, den 02.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
I. V.

Dr. Steinfort
Stadtdirektor und stell-
vertretender Wahlleiter

Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von **10.000 €** in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Herrn **Agim Olluri**
- Frau **Kristin Friedhoff**

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von **50.000,00 €** in Eigenverantwortung, in Vertretung von Herrn Willms bis zum Betrage von **125.000,00 €** in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Frau **Beate Strack**

Mülheim an der Ruhr, den 30.06.2008

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr
I. V.

Willms

B e k a n n t m a c h u n g

Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

„Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom 28.07.2008 bis einschließlich 28.08.2008

öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig liegt der Bebauungsplan „Brunshofstraße / Gewerbegebiete – H 3 a“ vom 30.04.1972 öffentlich aus. Die städtebaulichen Festsetzungen dieses Bauleitplans werden mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“ aufgehoben, soweit sein Geltungsbereich berührt ist.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Gutachten wie

- Verkehrslärm: Gutachten Geräuschemissionen und –immissionen durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm, Bebauungsplan „Büro- und Gewerbepark – H 17“ der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Gewerbelärm: Gutachten Lärmkontingentierung gemäß DIN 45691 für den Bebauungsplan „Büro- und Gewerbepark – H 17“ der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Orientierende Gefährdungsabschätzung und Bodenuntersuchungen
- Entwässerungskonzept

liegen ebenfalls aus.

Zeit und Ort der Auslegung:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.01 (19. OG).

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6130 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten beim Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Zulässigkeit eines Normenkontrollverfahrens nach § 47 VwGO wurde auf ein Jahr verkürzt und ist nur gegeben, wenn im Verfahren entsprechende Einwendungen fristgerecht geltend gemacht werden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.06.2008

Die Oberbürgermeisterin

I.V.

Dr. Frank Steinfort

(Stadtdirektor)

Einziehungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133) wird die

„Friedrich-Ebert-Straße“ in der Erstreckung zwischen der „Leineweberstraße“ (Kreuzung Stadtmitte) und den Einmündungen „Schollenstraße“/„Wallstraße“ mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr entzogen (Teileinziehung).

Die Widmung der Straße erstreckt sich nunmehr ausschließlich auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr, sowie auf den Anlieferverkehr und den An- und Abreiseverkehr (Beherbergungsbetrieb/e), sowie auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Die Teileinziehung erfolgt im Rahmen der durch den Planungsausschuss beschlossenen Neuordnung der westlichen Innenstadt.

Die Straße wurde durch Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf zum 01.01.2008 zur Gemeindestraße abgestuft (§ 8 StrWG NRW).

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602) gilt die vorstehende Einziehungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Begründung der Einziehungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 27.06.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

Einziehungsverfügung

Gemäß § 7 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133) wird die „**Wiesenstraße**“ in den im zugehörigen Einziehungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckungen dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602) gilt die vorstehende Einziehungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung der Einziehung:

Im Rahmen des Neuausbaues der „Wiesenstraße“ wird unter Inanspruchnahme bisher privater Flächen erstmalig ausreichend öffentlicher Parkraum geschaffen. Im Gegenzug sind die im Einziehungsplan schraffiert gekennzeichneten Flächen künftig einer privaten Nutzung zuzuführen. Der geplante Neuausbau der „Wiesenstraße“ ist im Sinne einer ordnungsgemäßen Verkehrserschließung zwingend geboten und stellt somit eine Maßnahme im Sinne des öffentlichen Wohles dar.

Der Einziehungsplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

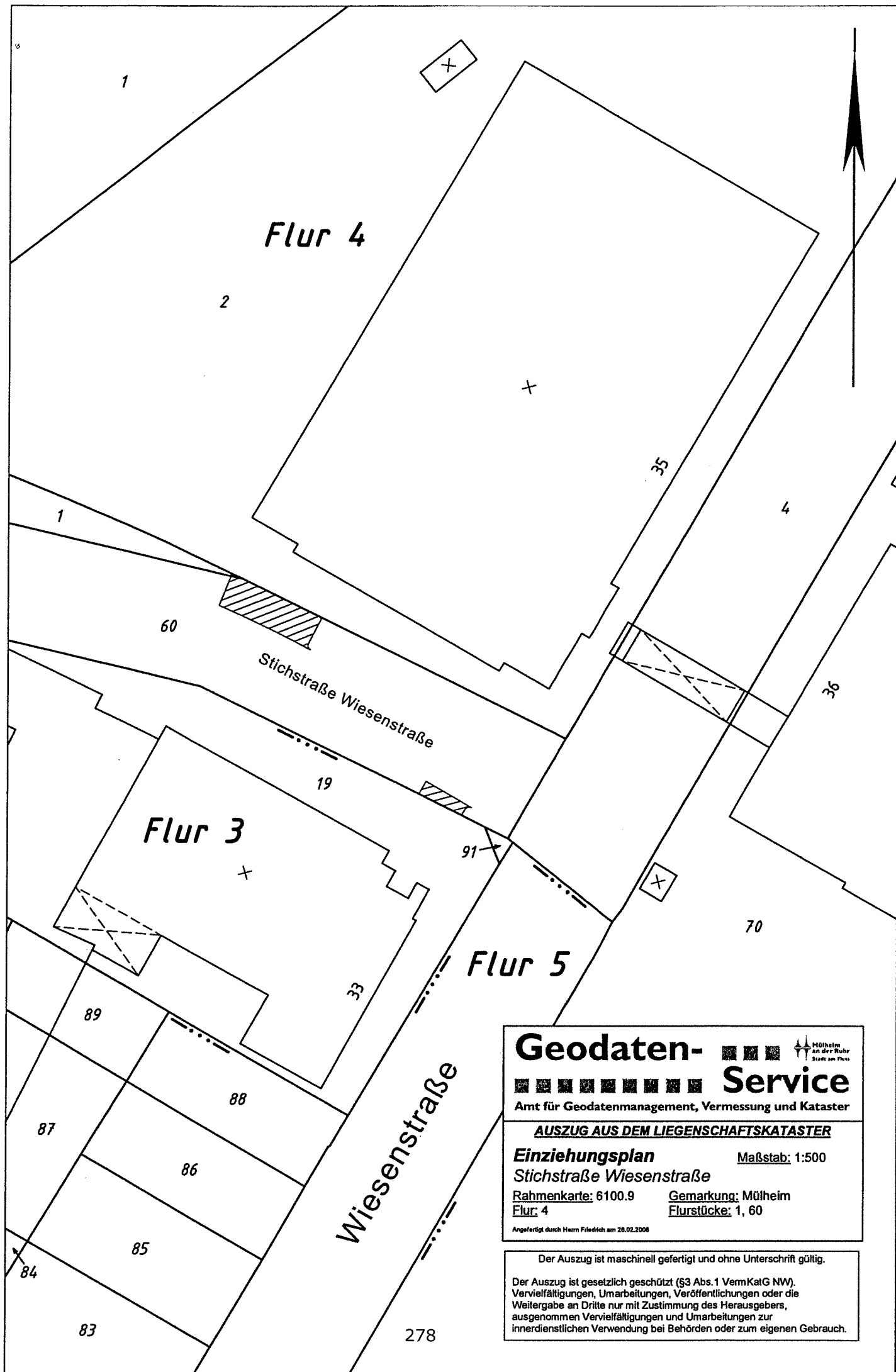
Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Begründung der Einziehungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 27.06.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service 
Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Einziehungsplan Maßstab: 1:500
Stichstraße Wiesenstraße

Rahmenkarte: 6100.9 Gemarkung: Mülheim
Flur: 4 Flurstücke: 1, 60

Angefertigt durch Herrn Friedrich am 28.02.2008

Der Auszug ist maschinell gefertigt und ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S.355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 1332), wird der im beigefügten Widmungsplan schraffiert gekennzeichnete **Stichweg „Buchenberg“** mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:

Gemeindestraße

Straßenuntergruppe:

Anliegerstraße

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung: Gemarkung Mülheim, Flur 9, Flurstücke
43 und 76 (Teilflächen).

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 02.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

**München
an der Ruhr
Stadt am Fluss**

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Maßstab: 1:1000

Angefertigt durch Herrn Friedrich am 25.08.2008

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Aufforderung zur Teilnahme an einer Beschränkten Ausschreibung

Der ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, beabsichtigt, folgende Lieferungen/Leistungen beschränkt auszuschreiben:

1. Reinigungsmaterialien (Gesamtauftrag)
2. Reinigungsmittel (Gesamtauftrag)
3. Bodenreinigungsscheiben, Gazen, Mops u.a. (Gesamtauftrag)
4. Papierhandtücher, Toiletten- und Küchenpapier (Gesamtauftrag)
5. Reinigungsmittel und Desinfektionsreiniger (Gesamtauftrag)
6. Sanitärmaterial(Gesamtauftrag)
7. Müllbeutel und Müllsäcke (Gesamtauftrag)

Ausführungsfristen:

2 Lieferungen im Jahr an jeweils ca. 230 Bedarfsstellen

Der Teilnahmeantrag für die Vergabe ist bis zum **01.09.2008** (Eingangsdatum) an die o.g. Vergabestelle zu richten; die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird bis zum **10.09.08** abgesandt.

Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§27 VOL/A).

Mülheim an der Ruhr, den 07.07.2008

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr
I. V.

B e r g e s

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH,

Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

Gleis- und Tiefbauarbeiten in Mülheim an der Ruhr

Hauskampstraße in Höhe Düppelstraße sowie Höhe Limburgstraße

- Auswechslung von ca. 460 m Gleis und zwei Weichen in zwei Bauabschnitten

Angebotskosten: 20,00 Euro

Submissionstermin: 30.07.2008, 13.30 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208/451-1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 16.07.2008** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.07.2008

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

Klaus-Peter Wandelenus

I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2009 sowie zur Wahl des Beirates für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner 2009 (Integrationsrat) im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr - Ersatzwahl eines stellvertretenden Beisitzers -	269
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr - Briefwahlschluss, Briefwahlzeit, Einreichung von Wahlvorschlägen, Wahlbekanntmachung und Ermittlung des Briefwahlergebnisses -	270
Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr; Änderung der Unterschriftsbefugnisse	272
Bekanntmachung; Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Büro- und Gewerbepark am Flughafen - H 17"	273
Einziehungsverfügung (Friedrich-Ebert-Straße)	276
Einziehungsverfügung (Wiesenstraße)	277
Widmungsverfügung (Stichweg Buchenberg)	279
Aufforderung zur Teilnahme an einer Beschränkten Ausschreibung	281
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	281